

Dipl.-Psych. Reimer Dohrn - Familientherapie und systemische Beratung (DGSF)

Konzept für den begleiteten Umgang mit Scheidungs- und Pflegekindern Multiprofessionelle Beratung und Betreuung

Gesetzliche Regelungen

Das seit 1.7.1998 geltende Kindschaftsrecht regelt in §1684 und §1685 BGB Umgangsrechte und -pflichten der Kinder, Eltern und anderer Angehöriger. Dieser Umgang ist dem Kindeswohl entsprechend zu gestalten. Wenn es notwendig ist, sieht die Jugendhilfe den „begleiteten Umgang“ als zeitlich befristete Leistung vor, die einen dem Kindeswohl zuträglichen Umgang unterstützt und ermöglicht. Die Begleitung kann ein mitwirkungsbereiter Dritter durchführen, solange die Eltern zu einer einvernehmlichen Regelung nicht in der Lage sind oder andere Gründe für die Anwesenheit Dritter sprechen.

Auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) sieht eine Begleitung von Kontakten zwischen Eltern und ihren Kindern, die in Pflegefamilien leben, vor, solange die Eltern den Kontakt zu den Eltern nicht unbegleitet gestalten können oder sollen. Diese Hilfe wird in der Regel als Zusatzleistung zum §33 (Vollzeitpflege in einer Pflegefamilie) gewährt.

Grundsätze meiner Arbeit

Ein wichtiger Grundsatz meiner Arbeit ist die **Orientierung an den Aufträgen** der KlientInnen. Der ausgehandelte Auftrag ist die Grundlage für die weitere Arbeit. Dieses Prinzip ist bei Aufträgen zur Begleitung des Umgangs zwischen Eltern und Kindern oft schwer einzulösen. In den meisten Fällen führen Streit zwischen den Erwachsenen und befürchtete oder tatsächliche Gefährdung des Kindeswohls zur Notwendigkeit, den Kontakt zwischen Eltern(teil) und Kind(ern) begleitet stattfinden zu lassen. Eine Notwendigkeit, die oft von denen, deren Umgang mit ihren Kindern begleitet werden soll, nicht gesehen wird.

Dennoch versuche ich bei der Aushandlung meines Auftrages darauf zu achten, dass die Widersprüche zwischen den Interessen der Elternteile bzw. zwischen den Kontrollinteressen des Jugendamtes (Kindeswohl) und dem Wunsch nach einem möglichst ungestörten Kontakt der Eltern (Umgangsrecht) offen verhandelt werden. Meiner Erfahrung nach kann nur so ein Verhältnis zwischen den Beteiligten erarbeitet werden, dass wenn schon nicht von Vertrauen, dann doch wenigstens von Respekt geprägt ist.

Ein weiterer Grundsatz meiner Arbeit ist, dass die Klienten die **Experten für ihr Leben** sind. Eine um Verständnis und Wertschätzung bemühte Grundhaltung ist die Voraussetzung für den Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung. Jedes Familiensystem sucht sich eine angemessene Form, ich unterstütze die Menschen bei der Suche. Auch dieses Prinzip stößt da an Grenzen, wo

die von der Familie oder einzelnen Beteiligten gefundene Lösung mit den Interessen des Kindes oder auch anderer Erwachsener nicht übereinstimmt.

Hier gilt es, Wege zu finden, die vorhandenen Lösungen als zu verbessernde Lösungsversuche zu betrachten und gemeinsam mit allen Beteiligten unter Ausschöpfung der im Gesamtsystem vorhandenen Ressourcen zu neuen Lösungen zu kommen, die für möglichst viele Beteiligte besser sind als die vorhandenen. Den Ideen und Bedürfnissen der Kinder messe ich dabei eine hervorragende Bedeutung zu.

Zu den Grundpfeilern meiner Arbeit gehört es, auf die **Entwicklungsfähigkeit der Menschen** zu vertrauen. Dies bedeutet, dass Einschätzungen von Situationen und Menschen immer offen für Veränderung sind. Entsprechendes gilt für gefundene Lösungen: Was heute hilfreich ist, kann in einem halben Jahr die Entwicklung der Familie oder des Kindes behindern.

In diesem Sinne bin ich bemüht, die gefundenen Wege als Lösungen für den Moment aufzufassen und damit dem Entwicklungsprozess der Familie oder einzelner Mitglieder nicht im Wege zu stehen. Anders gesagt ist mein Ziel, mich bzw. die Hilfe überflüssig zu machen. Hierbei ist es besonders hilfreich, das Entwicklungspotential der Kinder zu aktivieren und so zu nutzen, dass sie mehr und mehr Mitsprachemöglichkeiten in und für die Umgangssituation bekommen.

Bisherige Erfahrungen und Veränderungsschritte

Seit dem Inkrafttreten des neuen Kindschaftsrechts habe ich, wie andere Anbieter auch, Erfahrungen mit der Umgangsbegleitung gemacht. Aus meiner Situation als Einzelpraxis für Familientherapie heraus habe ich zunächst sowohl den Beratungsteil als auch den Betreuungsteil der Arbeit übernommen und in meiner Praxis durchgeführt. In den Gesprächen zum Aushandeln der Ausgestaltung des Umgangs können die oben aufgeführten Grundsätze meiner Arbeit ihre positive Wirkung entfalten. In den Betreuungssituationen kommt es immer wieder zu Situationen, in denen ich gestaltend oder kontrollierend eingreifen muss. Dadurch können Situationen entstehen, in denen in der Beratung entstandenes Vertrauen aufs Spiel gesetzt wird.

Aus diesem Grund habe ich so weit wie möglich eine Trennung von Beratungs- und Betreuungsanteilen meines Angebots eingeführt. Ich befinde mich damit im Einklang mit der Mehrzahl der Projekte, die solche Angebote bundesweit vorhalten¹. Um dies zu gewährleisten, habe ich einen Stamm von Fachkräften gebildet, die – unter meiner Anleitung – Kinder und Eltern in der Umgangssituation begleiten. So kann ich mich auf die Beratung konzentrieren. Diese findet wie bisher vor dem ersten Kontakt in einem reinen Beratungssetting in meiner Praxis statt. Neben der Einzelbegleitung in meiner Praxis habe ich auch ein Kleingruppenangebot aufgebaut. Während dieser Kontakte, die seit August 2004 regelmäßig am Wochenende in einer Kindertageseinrichtung durchgeführt werden, stehe ich für den Verlaufsberatungen und Kriseninterventionen zur Verfügung.

Die wachsende Nachfrage nach Angeboten des Begleiteten Umgangs zeigt, dass viele Kinder von einer ähnlichen Situation betroffen sind. Eine Vielzahl von Erfahrungen zeigt, dass ein Zusammenkommen von Menschen in vergleichbaren Problemlagen nicht eine Potenzierung dieser Probleme, sondern vielmehr eine Relativierung der Belastung des Einzelnen herbeiführen kann. Ich hatte gute Erfahrungen damit gemacht, wenn Kinder oder Eltern Freundinnen oder Freunde mit

¹ Haid-Loh, Achim u.a. (Hrsg.): Begleiteter Umgang, Berlin: 2000, EZI-Eigenverlag und Staatsinstitut für Frühpädagogik (2008): Deutsche Standards für den begleiteten Umgang. München: Verlag C.H. Beck

zu den Treffen bringen. Die Situation des Begleiteten Umgangs bleibt trotz aller Bemühungen um eine individuelle Ausgestaltung eine künstliche, weil bezahlte Fachkräfte die Treffen wesentlich mitbestimmen. Es zeigte sich, dass bei Anwesenheit befreundeter Kinder die Situation von allen Beteiligten als entspannter wahrgenommen wird.

Die Umstellung eines großen Teils des von mir angebotenen Begleiteten Umgangs von der Einzelbetreuung hin zur Gruppensituation hat diese Annahmen bestätigt. Inzwischen werden jeweils zwei bis fünf Kinder und ihre Eltern in zwei Altersgruppen an einem Termin zusammen gebracht. Der Umgang wird von Fachkräften so begleitet, dass mit allen Kindern auch eine individuelle Begleitung möglich ist. Ich stehe während der gesamten Zeit für Gespräche und Interventionen bereit.

Erfahrungen mit der neuen Angebotsform

Zentrales Praxisfeld ist natürlich der begleitete Umgang selber. Dieser findet 14-tägig wechselweise an Samstagen und Sonntagen in einer von mir angemieteten Kindertageseinrichtung statt, die räumlich und atmosphärisch so ausgestattet ist, dass der Rahmen zum Gelingen der Begegnung zwischen Kindern und Eltern beiträgt.

Eine geschützte und kindgerechte Räumlichkeit ist Voraussetzung für einen zugewandten Kontakt. Außerdem bietet dem Team das Hausrecht die Möglichkeit, wichtige Aspekte des Kontrollauftrags (Übergabe der Kinder ohne Aufeinandertreffen zerstrittener Erwachsener; Schutz gegen vom Umgang ausgeschlossene Beteiligte) umzusetzen. Die Kindertageseinrichtung bietet aber auch die Chance für eine Kontaktatmosphäre, die Kindern und Eltern einen zeitlich und räumlich begrenzten Rückzug ermöglichen, und die es mir ermöglicht, Gespräche zum Verlauf der Treffen räumlich abgetrennt zu führen.

Es hat sich nicht nur in meiner Praxis als Problem herausgestellt, dass Eltern nicht selten neben dem Bedürfnis, ihre Kinder zu treffen, auch einen Gesprächsbedarf haben, den sie in den Kontaktzeiten stillen möchten. Die Anwesenheit von Fachkräften in der Umgangssituation wird vielfach genutzt, um ihren Ärger über das andere Elternteil bzw. über die Pflegeeltern loszuwerden. Es gibt auch Situationen, wo solchen Emotionen so vehement Ausdruck verliehen wird, dass eine Fortführung des Umgangs in Frage gestellt ist. Hier bietet die Möglichkeit zur räumlichen Trennung und die Rollenverteilung zwischen BetreuerInnen und Berater eine deutliche Verbreiterung der Interventionspalette.

Vor und nach den Kontaktterminen, aber auch zu anderen vereinbarten Zeiten, biete ich den Beteiligten die Gelegenheit, sich mit mir oder auch untereinander auszutauschen. Dies kann wichtig sein für die Verarbeitung des Erlebten und die Entwicklung von neuen Lösungsmöglichkeiten. Diese Angebote können jetzt besser von den Zeiten des Umgangs getrennt werden.

Über diesen regelmäßigen Austausch mit den Betroffenen hinaus dienen Teamgespräche der Erfassung des Verlaufs und einer laufenden Qualitätskontrolle. Darüber hinaus ist aus meiner Sicht ein Austausch mit den beteiligten Dienststellen des Jugendamtes Voraussetzung für ein Gelingen der Besuchskontakte. Telefonate, Berichte und Fachgespräche dienen hierzu. Gefasste Beschlüsse bewähren sich in der Praxis umso besser, je mehr Beteiligte an deren Zustandekommen mitwirkten. Ein solches Vorgehen ist wichtig für mich, um den Grundsatz der Auftragsorientierung so weit wie möglich verwirklichen zu können.